



Lebensfreude für psychisch kranke Menschen

Vorstand der
Ernst-Kirchner-Stiftung
Auf dem Draun 5
48149 Münster
Tel.: 0251 788 120
E-Mail: helmut.piel@googlemail.com
I.-Net: www.ernst-kirchner-stiftung.de

Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke 2019

Die Ernst-Kirchner-Stiftung wurde am 05.01.2005 von der Bezirksregierung Münster als rechtsfähige Stiftung anerkannt; sie wird dort unter dem Aktenzeichen 15.2.1-K 25 geführt. Nach dem aktuellen Freistellungsbescheid 2017 des Finanzamtes Münster – Außenstadt vom 26.04.2019 dient die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Lebensfreude der Patienten und Bewohner der LWL-Klinik Münster mit den ihr zugehörigen Klinik-, Wohn- und Pflegeeinrichtungen.

Der Stiftungszweck wird gemäß aktuellem Satzungszweck-die jüngsten EKS-Satzungsänderungen erfolgten am 21.07.2016 und wurden von der Bezirksregierung Münster am 26.07.2016 genehmigt- insbesondere verwirklicht durch

1. Unterstützen von Veranstaltungen, die der Fest- und Feierkultur für Patienten/Patientinnen, Bewohner/Bewohnerinnen und Klienten gewidmet sind (Klinik, ambulanter und stationärer Wohnverbund sowie Pflegezentrum)
2. Überbringen von Geburtstagsgeschenken für Bewohner/Bewohnerinnen (stationärer Wohnverbund und Pflegezentrum)
3. Fördern von Ferienfreizeiten der Bewohner/Bewohnerinnen (stationärer Wohnverbund und Pflegezentrum)
4. Fördern von Tagesausflügen von Bewohnern/Bewohnerinnen und Klienten, die bei Bewohnern/Bewohnerinnen und Klienten zur Entwicklung von Lebensfreude führen (ambulanter und stationärer Wohnverbund sowie Pflegezentrum)
5. Fördern von Wallfahrten für Patienten/Patientinnen, Bewohner/Bewohnerinnen und Klienten (Klinik, ambulanter und stationärer Wohnverbund sowie Pflegezentrum)
6. Fördern von Freizeit-Aktivitäten für Patienten/Patientinnen, Bewohner/Bewohnerinnen und Klienten, die unmittelbar zu Lebensfreude führen (Klinik, ambulanter und stationärer Wohnverbund sowie Pflegezentrum)

7. Ermöglichen von Aufmerksamkeiten für Momente der persönlichen Zufriedenheit für Patienten/Patientinnen, Bewohner/Bewohnerinnen und Klienten (Klinik, ambulanter und stationärer Wohnverbund sowie Pflegezentrum)
8. Fördern weiterer Vorhaben, die geeignet sind, die Lebensfreude von Patienten/Patientinnen, Bewohnern/Bewohnerinnen und Klienten zu steigern (Klinik, ambulanter und stationärer Wohnverbund sowie Pflegezentrum)

Das gesamte Stiftungsvermögen beträgt lt. Aktiva-bewertet nach dem Niederstwertprinzip-gemäß Jahresbericht 2019-Anlage 1-**1.730.480,83€** (Vorjahr rd. 1,691 Mio. Euro).

Das unter Passiva-Anlage 1-ausgewiesene Stiftungskapital beträgt gegenüber 2018 unverändert **1.423.330,09€** (Grundstockvermögen 1.422.294,09€ zzgl. Zustiftung 2018 von 1.036,00€).

Damit ist der in § 4 Abs. 2 Satz 1 StiftG NW- und entsprechend auch in § 4 Abs. 2 eks-Satzung niedergelegte grundsätzlich geforderte ungeschmälerter Erhalt des Stiftungsvermögens als gegeben festzustellen.

Die Anlage des Kapitals erfolgt im Rahmen eines langfristigen Stiftungsvermögen-Anlagekonzepts bei der Darlehnskasse Münster, ergänzt durch Kapitalanlagen im Aachener Spar - und Stiftungsfonds sowie im Abbau befindliche Anlagen bei der Vereinigten Volksbank Münster.

Die Kapitalerhaltungsrücklage beträgt 2019 gegenüber 2018 unverändert rd. 33.645€.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden der Freien Rücklage 13.000€ zugeführt: diese konnte damit nunmehr rd. 164,9 T€ verstärkt werden.

Die in Vorjahren gebildeten Projektrücklagen wurden von 40.342€ wurden zunächst planmäßig mit 18.500€ für Projekte des Krankenhauses (7.500€), des Pflegezentrums (6.000€) und des Wohnverbunds (5.000€) in Anspruch genommen-dies entsprach einer Vorgabe aus dem Jahresabschluss 2017. Ferner wurde die Projektrücklage um einen ebenfalls im Jahresabschluss 2017 eingeplanten Projekt-Teilbetrag von 3.000€ vermindert, da diese Mittel für eingeplante erhöhte Ausgaben 2019 für Tagesausflüge/Urlaube von Pflegezentrum/Wohnverbund nicht benötigt wurden. Zudem wurde die seinerzeit gebildete Betriebsmittel-Rücklage mit 5.942€ komplett aufgelöst. Insgesamt wurden den Projektrücklagen 2019 damit 27.442€ entnommen. Der verbleibende Bestand von 12.900€ soll 2020 mit Projektbindungen aus dem Jahresabschluss 2017 verwandt oder andernfalls aufgelöst werden.

Das realisierte Umschichtungsergebnis 2019 blieb gegenüber 2018 mit 18.439,00€ unverändert. Demgegenüber hat sich die Wertberichtigung auf Finanzanlagen von Minus 44.955,00€ auf ein Minus von 13.299,07€ reduziert. Bei Zusammenführung beider Entwicklungen haben sich die Umschichtungsergebnisse von einem Minus in 2018 von 26.516,00€ auf ein Plus von 5.139,93€ verbessert.

2019 wurden ordentliche Erträge von rd. 34,8 T€ erwirtschaftet; nach Abzug der zuzuordnenden Ausgaben beträgt das ordentliche Ergebnis 2019 rd. 34,6 T€.

Der Spendeneingang 2019 hat mit rd. 18,5 T€ einen bisher nicht erreichten Höchststand erreicht.

Dagegen hat die eks 2019 keine Zustiftungen erhalten.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Rückstellungen zur Finanzierung der Stiftungsverwaltung in Höhe von 1.666,00€ gebildet.

Jedoch bestanden gemäß Jahresabschluss 2019 keine noch nicht ausgeglichenen Verbindlichkeiten.

Die satzungsgemäßen Ausgaben 2019 erreichten mit rd. 49,7 T€ und folgender Bereichs-Aufteilung ebenfalls einen Höchststand:

Gesamtklinik	1.100,00€
Krankenhaus	2.600,00€
Pflegezentrum	4.800,00€
Wohnverbund	15.725,00€
Projektförderung 2019 für Klinik/Pflegezentrum/Wohnverbund	<u>18.500,00€</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>42.725,00€</i>
Sonstige Kosten	<u>6.973,15 €</u>
Gesamtsumme satzungsgemäße Ausgaben:	49.698,15 €

Unter Einbeziehung des Mittelvortrags aus 2019 von rd. 67,1 T€ sind für die Auskehrung in 2020 noch rd. 88,9 T€ verfügbar.

Münster, 15.06.2020



Piel, Vorsitzender